

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Martinichert, Dr. Christina Baum, Carina Schießl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/775 –

Verbesserung der Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken durch Fluorchinolon-Antibiotika und Stärkung der Hilfe für Betroffene

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion fänden Patienten mit schwerwiegenden, teils irreversiblen Nebenwirkungen durch Fluorchinolon-Antibiotika in Deutschland keine adäquate medizinische Hilfe und soziale Absicherung. Trotz wiederholter Risikowarnungen würden diese Reserveantibiotika weiterhin zu häufig verordnet, was für Betroffene oft zum Verlust der Arbeitsfähigkeit und zu sozialer Isolation führe.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Förderprogramm für spezialisierte Behandlungszentren sowie Forschungsprojekte aufzulegen, um die medizinische Versorgung der Betroffenen zu sichern und die Verordnungspraxis durch umfassende Aufklärungskampagnen zu verbessern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/775 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2026

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Stephan Pilsinger

Stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Stephan Pilsinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2025 den Antrag auf **Drucksache 21/775** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Initianten fordern eine umfassende Strategie zur Risikominimierung bei der Anwendung von Fluorchinolonen sowie eine verstärkte Unterstützung für geschädigte Personen. Die Bundesregierung solle dazu ein Förderprogramm zur Etablierung spezialisierter medizinischer Zentren an Universitätskliniken auflegen, die interdisziplinäre Beratung, Diagnostik und Therapie anbieten sowie die Forschung zu Fluoroquinolone Associated Disability (FQAD) bündeln. Mit dem Antrag solle erreicht werden, dass aus dem Bundeshaushalt gezielt Mittel für Forschungsprojekte zur Entwicklung von Heilungsmöglichkeiten oder lindernden Therapieansätzen bereitgestellt würden. Darüber hinaus betonen die Initianten die Notwendigkeit, gemeinsam mit Fachgesellschaften Fortbildungsprogramme zur sicheren Verordnung umzusetzen und eine nationale Aufklärungskampagne für Ärzte, Apotheker und Patienten zu initiieren. Die Vorlage sieht zudem vor, dass Nebenwirkungen durch Fluorchinolon-Antibiotika als eigenständige, anerkannte Erkrankung eingestuft werde und Patienten mit nachgewiesenen Schäden einen erleichterten Zugang zu Rehabilitation und finanzieller Unterstützung erhielten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 6. Sitzung am 10. September 2025 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/775 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung zu dem Antrag sowie zu weiteren Anträgen auf den Drucksachen 21/1567, 21/2717, 21/3303 und 21/4284 fand in der 34. Sitzung am 4. März 2026 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (keine Teilnahme), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG SELBSTHILFE), Bundesverband der pharmazeutischen Industrie (BPI), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), GKV-Spitzenverband, IGBCE (keine Teilnahme), Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege (SVR) und Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa). Auf das Protokoll der Anhörung sowie die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen wird verwiesen (Ausschussdrucksachen 21(14)74(1) und 21(14)74(2)).

Der Ausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 18. März 2026 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 21/775 abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass das im Antrag beschriebene Krankheitsbild wissenschaftlich derzeit nicht anerkannt sei. Da eine entsprechende Evidenz fehle, sollten zunächst weitere fundierte Erkenntnisse abgewartet werden, bevor umfangreiche Maßnahmen ergriffen würden. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** verwies darauf, dass es sich bei Fluorchinolonen um Reserveantibiotika mit schwerwiegenden Nebenwirkungen handle. Diese würden als FQAD zusammengefasst und seien in den USA bereits als eigenständiges Krankheitsbild anerkannt. Notwendig sei die Einrichtung spezialisierter medizinischer Zentren an

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Universitätskliniken sowie die Förderung von Forschungsprojekten zu Therapieansätzen. Zudem solle eine nationale Aufklärungskampagne initiiert und die Einstufung als eigenständige Erkrankung vorgenommen werden.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag als unzulässige politische Einmischung in wissenschaftliche Prozesse ab. FQAD sei medizinisch nicht als eigenständiges Krankheitsbild anerkannt, wobei bereits Schutzmechanismen wie sinkende Verordnungszahlen und staatlich geförderte Studien griffen. Die Versorgung sei gesichert und werde durch die Einführung eines spezifischen Sekundärschlüssels ab 2026 statistisch besser erfasst.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die einseitige Überhöhung des Risikos unter Ausblendung einer evidenzbasierten Nutzen-Risiko-Abwägung. Bestehende regulatorische Schritte seien funktional, während der Antrag ein irreführendes Bild der Versorgungsstruktur zeichne. Eine derartige Ausblendung des wissenschaftlichen Standes gefährde die medizinische Versorgung, weshalb der Antrag abgelehnt werde.

Die **Fraktion Die Linke** bezeichnete den Antrag als unwissenschaftlich. Die Auflistung der Nebenwirkungen sei unverhältnismäßig und die bereits bestehenden Maßnahmen würden als ausreichend erachtet. Der Antrag werde abgelehnt.

Berlin, den 18. März 2026

Dr. Stephan Pilsinger
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.